

Handelsname : Einbettungsmörtel F 785
Überarbeitet am : 30.10.2014
Druckdatum : 30.10.2014

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Einbettungsmörtel F 785

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Klebe- und Armierungsmasse.

Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant :

Brillux GmbH & Co KG
www.brillux.de

Straße/Postfach :

Weseler Straße 401

Nat.-Kenn./PLZ/Ort :

D - 48163 Münster

Telefon :

+49 (0)251-7188-0

Telefax :

+49 (0)251-7188-280

Ansprechpartner :

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter:
sdb@brillux.de

1.4 Notrufnummer

Außerhalb der Geschäftszeiten (07:00 - 15:00 Uhr):

Deutschland: (Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch)

Telefon: +49 (0)30 30686 790.

Österreich: Österreichische Vergiftungsinformationszentrale

Telefon: +43 1 4064343.

Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

Telefon: 145 oder +41 44 251 66 66.

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahr ernster Augenschäden. · Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Xi ; R 41 · Xi ; R 37/38

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Verursacht schwere Augenschäden. · Verursacht Hautreizungen. · Kann die Atemwege reizen.

Eye Dam. 1 ; H318 · Skin Irrit. 2 ; H315 · STOT SE 3 ; H335

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xi ; Reizend

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

PORTLANDZEMENT (PZ) ; CAS-Nr. : 65997-15-1

CALCIUMDIHYDROXID ; CAS-Nr. : 1305-62-0

R-Sätze

41 Gefahr ernster Augenschäden.

37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Einbettungsmörtel F 785
Überarbeitet am : 30.10.2014
Druckdatum : 30.10.2014

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
22 Staub nicht einatmen.

Weitere Hinweise

R-Satz 43 entfällt aufgrund der Reduzierung von ChromVI, bzw. ChromVI-Gehalt < 2ppm.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

PORTLANDZEMENT (PZ) ; CAS-Nr. : 65997-15-1
CALCIUMDIHYDROXID ; CAS-Nr. : 1305-62-0

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P261.4 Einatmen von Staub vermeiden.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P304/340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P302/352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P501.1 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gefahrenbezeichnung "Reizend" trifft nicht für das trockene Pulver zu, sondern nur nach Feuchtigkeits- oder Wasserzutritt (alkalische Reaktion). R-Satz 43 entfällt aufgrund der Reduzierung von ChromVI, bzw. ChromVI-Gehalt < 2ppm.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Bautenkleber auf Zementbasis mit mineralischen Zuschlägen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

PORTLANDZEMENT (PZ) ; EG-Nr. : 266-043-4; CAS-Nr. : 65997-15-1

Anteil : 25 - 30 %
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R41 Xi ; R37/38
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335

CALCIUMDIHYDROXID ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119475151-45 ; EG-Nr. : 215-137-3; CAS-Nr. : 1305-62-0

Anteil : 1 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R41 Xi ; R37/38
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Handelsname : Einbettungsmörtel F 785
Überarbeitet am : 30.10.2014
Druckdatum : 30.10.2014

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

P-Satz 101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden ! Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

P-Satz 303/361/353: BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen. Augen nicht trocken ausreiben, weil durch mechanische Beanspruchung Hornhautschäden möglich sind.

Nach Verschlucken

Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche Symptome:

Bei Augenkontakt: Reizwirkung, Brennen, Schmerz;

Bei Hautkontakt: Reizwirkung;

Reizung der Atemwege.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Im Brandfall den Ort umgehend abriegeln und betroffene Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Durch Löschwasser entsteht eine alkalische Lösung, die zu Reizungen führen kann. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Ungeschützte Personen fernhalten, persönliche Schutzausrüstung tragen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Staubentwicklung vermeiden ! Staub nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Handelsname : Einbettungsmörtel F 785
Überarbeitet am : 30.10.2014
Druckdatum : 30.10.2014

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Trocken aufnehmen. Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden. Staubbildung vermeiden. Atemschutzmaßnahmen treffen.

oder:

Anfeuchten und entfernen: Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen.

Entsorgung: Siehe Abschnitt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

6.5 Zusätzliche Hinweise

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung: Siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter bis zur Verwendung dicht geschlossen halten. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. P-Satz 103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen notwendig.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Trocken, im Originalgebinde Vor Nässe und Feuchtigkeit schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern. Nicht in der Nähe von Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Herstellerhinweise zu den Lagerungsbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtigkeitszutritt) oder Überlagerung kann der enthaltende Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren.

Lagerklasse : 13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Mörtel zum Einbetten von Fugenwinkeln auf unbeschichteten, vorbereiteten, mineralischen Untergründen im Brillux Fugendichtungssystem.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

PORTLANDZEMENT (PZ) ; CAS-Nr. : 65997-15-1

Spezifizierung : TRGS 900 (D)

Parameter : E: einatembare Fraktion

Wert : 5 mg/m³

Versionsdatum :

CALCIUMDIHYDROXID ; CAS-Nr. : 1305-62-0

Spezifizierung : TRGS 900 (D)

Wert : 5 mg/m³

Versionsdatum : 01.11.1994

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Wert : nicht anwendbar

Handelsname : Einbettungsmörtel F 785
Überarbeitet am : 30.10.2014
Druckdatum : 30.10.2014

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

Hinweise zu den Grenzwerten

Allgemeiner Staubgrenzwert 3 mg/m³ (alveolengängiger Staub) und 10 mg/m³ (einatembarer Staub) beachten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Staubmaske bei Auftreten von Stäuben erforderlich. Staubmaske der Filterklasse FFP1/FFP2. Staub nicht einatmen.

Handschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk mit einer Materialstärke von 0,4 mm zu benutzen.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit: ≥ 8 h.

Hinweise des Herstellers sind zu beachten.

Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen. Bei Spritzgefahr dichtschließende Schutzbrille (z. B. Korbbrille) verwenden.

Körperschutz

Geschlossene Arbeitsschutzkleidung verwenden.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Pulver.
Farbe : gemäß Produktbezeichnung
Geruch : Schwach, charakteristisch.

Sicherheitsrelevante Daten

Flammpunkt:		nicht anwendbar
Schüttdichte :		Nicht verfügbar.
Wasserlöslichkeit:	(20 °C)	mischbar
pH-Wert:	ca.	11 - 11,4
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :		0 Gew-%

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine durch eine evtl. Reaktivität des Produktes verbundene Gefahren bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Handelsname : Einbettungsmörtel F 785
Überarbeitet am : 30.10.2014
Druckdatum : 30.10.2014

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Feuchtigkeitzutritt vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren. Feuchtigkeitzutritt vermeiden. Das Produkt kann an alkaliempfindlichen oder abriebempfindlichen Werkstoffen Schäden verursachen. Gebrauchsanweisung beachten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

- Akute orale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute dermale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute inhalative Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar.

Primäre Reizwirkung

Reizwirkung:

- Am Auge: Verursacht schwere Augenschäden.
- Atemwege: Kann die Atemwege reizen.
- An der Haut: Kann die Haut reizen.

Sensibilisierung

Sensibilisierung: Das Produkt verursacht keine Haut- und Atemwegssensibilisierung.

Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Das Produkt ist nicht als Keimzell-mutagen, karzinogen oder reproduktionstoxisch (CMR-Eigenschaften) eingestuft.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Hautkontakt ernste Hautschäden hervorrufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken. Bei Hautkontakt: Häufiger und lang andauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen.

11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach den konventionellen Methoden der Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG bzw. CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine akuten oder chronischen Schädigungen von Wasserorganismen durch das Produkt in Gewässern zu erwarten.

Sonstige Hinweise

Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebung nicht auszuschließen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Persistenz und Abbaubarkeit verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten über das Bioakkumulationspotenzial des Produktes verfügbar.

Es liegen auch keine Informationen zu den einzelnen Bestandteilen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Mobilität im Boden verfügbar.

Aufgrund der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

Ein Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation sollte verhindert werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieses Produkt enthält keine relevanten Stoffe, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) bewertet wurden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Handelsname : Einbettungsmörtel F 785
Überarbeitet am : 30.10.2014
Druckdatum : 30.10.2014

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

12.7 Weitere Hinweise

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.
Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Trocken aufnehmen. Behälter kennzeichnen. Unter Vermeidung einer Staubexposition nach Möglichkeit weiterverwenden (Haltbarkeitsdatum beachten).
Im Fall der Entsorgung mit Wasser aushärten und als Baustellenabfall entsorgen.
Gebinde mit eingetrockneten Resten können über den Hausmüll oder als Baustellenschutt entsorgt werden.
Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
P-Satz 273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):
17 01 01, Bau- und Abbruchabfälle, Beton.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.3 Transportgefahrenklassen

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.4 Verpackungsgruppe

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV. VbF-Klasse (bis 31.12.2002): Nicht unterstellt.

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Das Produkt gilt gemäß den Kriterien des Penetrometerversfahrens (ADR, Teil 2, Abschnitt 2.3.4) als fester Stoff und erfüllt somit auch die Kriterien für feste Stoffe nach TRWS 779 Ziffer 2.1.1.

Internationale Vorschriften

Das Produkt unterliegt nicht der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Einbettungsmörtel F 785
Überarbeitet am : 30.10.2014
Druckdatum : 30.10.2014

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für zementhaltige Produkte (GISCODE): ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm).

R-Sätze der Inhaltsstoffe

37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
